

Donnerstag, 4. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Kuckart,

recht herzlichen Dank für Ihre Anfrage zur Diskussion über die Änderung des Waffenrechts an die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag.

Der Amoklauf in Winnenden hat eine erneute Debatte über das Waffenrecht ausgelöst. Dabei haben nicht nur die Familien der getöteten Schüler und Schülerinnen, sondern auch weite Teile der deutschen Öffentlichkeit Änderungen des Waffenrechts gefordert.

Nun ist es so, dass Deutschland bereits eines der strengsten Waffengesetze in der Welt hat. Es ist auch zu bedenken, dass selbst die schärfsten waffenrechtlichen Vorschriften den unbefugten Zugriff auf Schusswaffen nicht verhindern können, wenn Waffenbesitzer gegen diese Regelungen fahrlässig oder vorsätzlich verstoßen. Insoweit trägt auch weiterhin in erster Linie jeder Waffenbesitzer selbst die Verantwortung für die sichere Aufbewahrung seiner Waffe(n).

Die unionsgeführte Große Koalition hat dennoch die Ereignisse von Winnenden zum Anlass genommen, mögliche waffenrechtliche Konsequenzen sowie Änderungen beim Vollzug bestehender waffenrechtlicher Vorschriften sorgfältig zu prüfen.

Den vom Amoklauf betroffenen Familien und auch der Öffentlichkeit wäre nicht vermittelbar, wenn die Politik den dringenden Wunsch nach konkreten Schritten unbeachtet ließe. Privater, legaler Waffenbesitz zur Ausübung des Schießsports ist und bleibt auf die Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen.

Zur Auslotung möglicher Handlungsoptionen der Politik wurde eigens eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet. Bei den Beratungen wurden unter anderem Gespräche auch mit Vertretern der Jäger und Schützen geführt. Im Ergebnis wurde Einvernehmen erzielt, dass vor allem weiterreichende Möglichkeiten zur Verhinderung des unbefugten Zugriffs auf Schusswaffen ausgeschöpft und der Zugang von Minderjährigen zu gefährlichen Schusswaffen noch stärker erschwert werden sollte.

Auf der Grundlage dieses Konsenses hat die Große Koalition Eckpunkte festgelegt. Diese sehen insbesondere strengere Kontrollen von Waffenbesitzern, eine Amnestieregelung für illegalen Waffenbesitz und eine höhere Altersgrenze für das Schießen mit großkalibrigen Waffen vor.

Bezüglich der Absicht des Gesetzgebers hinsichtlich der Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen in privatem Besitz ist es zu einiger Irritation gekommen. Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, möchten wir Ihnen den derzeitigen Stand des gesetzgeberischen Prozesses darstellen:

Die bestehende Gesetzeslage wird beibehalten hinsichtlich der Kontrolle bei Gefahr im Verzug. Danach kann die Wohnung auch gegen den Willen des Waffenbesitzers betreten werden.

Neu ist die im Gesetz normierte Pflicht des Waffenbesitzers, der Behörde die sichere Aufbewahrung nachzuweisen und dazu auch den Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen aufbewahrt werden. In der Gesetzesbegründung zu § 36 Abs. 3 WaffG neu, werden wir unmissverständlich klarstellen, dass dieser Zutritt zu den Räumen nur im Einverständnis mit dem Wohnungsinhaber möglich ist.

Die Verwaltung wird dazu angehalten werden (auch in Abstimmung mit den zuständigen Landesinnenministern), diese Nachschau nicht zur Unzeit und nicht unter belastenden Rahmenbedingungen zu durchzuführen. Insbesondere muss die Verwaltung bei einem unpassenden Besuch mit dem Wohnungsinhaber einen alternativen Termin vereinbaren. Erst bei wiederholter und nachhaltiger Verweigerung des Nachweises der sicheren Aufbewahrung darf die Behörde (gemäß des unverändert geltenden § 5a Abs.2 Nr. 5 WaffG) wegen Zweifeln an der Zuverlässigkeit ein Verfahren zum Widerruf der Waffenerlaubnis betreiben.

Nach unserer festen Überzeugung haben wir damit ein Verwaltungsverfahren geschaffen, welches das berechnete Interesse des Staates zur sicheren Verwahrung von Schusswaffen einerseits und das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung andererseits in Einklang bringt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem [Internetangebot des Bundesministeriums des Innern \(BMI\)](#). Die Änderungen des Waffenrechts sollen noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2009 vom Deutschen Bundestag abschließend beraten und verabschiedet werden.

Uns ist klar, dass eine Verschärfung des Waffenrechts allein Vorkommnisse, wie den Amoklauf von Winnenden, auch in Zukunft nicht völlig ausschließen kann. Aber wir müssen alles tun, um den Missbrauch von Waffen in Privatbesitz ein Stück weit besser zu verhindern. Außerdem brauchen wir eine neue Kultur des Hinsehens, der Zuwendung insbesondere zu jungen Menschen und des Wahrnehmens seelischer Verirrungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Bürgerinformation
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Bürgerinformation
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Internet: <http://www.cducusu.de>
Podcast: <http://www.ikauder.de>